

Traktandum 3 - Änderung Baureglement, Art 211, Zone für öffentliche Nutzung „Sport und Freizeit“

MEIRINGEN



Erweiterung – Energieverbund Stein

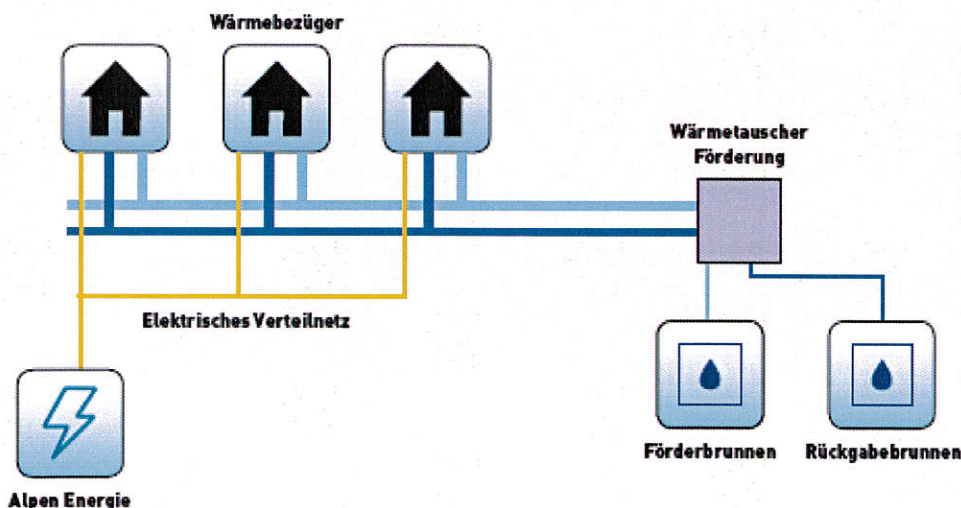
Für die Gemeindeversammlung ist die Änderung von Artikel 221 des Baureglements traktandiert. Hintergrund dieses Geschäftes ist ein neues Angebot der Alpen Energie, welche damit eine aktivere Rolle in Sachen erneuerbarer Energie übernimmt.

Für das Quartier Alpbächli wurde auf Anfrage der Eigentümer ein Anschluss an das Fernheizkraftwerk Meiringen geprüft. Nach verschiedenen Abklärungen stellte sich dies

im Alpbächli mittels Energie aus dem Grundwasser mit Wärme zu versorgen. Im November 2016 stellte die Alpen Energie das Projekt einem interessierten Personenkreis vor und konnte so weitere Kunden gewinnen. An der Versammlung der Dorfgemeinde im Dezember 2016 wurde der notwendige Kredit von 700000 Franken genehmigt.

Für dieses System wird ein Technikgebäude auf der Spielwiese des Freibades erstellt. Da diese in der Zone öffentliche Nutzung, Sport

Das Heizsystem wird zu 100 % mit erneuerbarer Energie und einheimischen Produkten betrieben. Aus dem «Kaltwassersystem», kann jeder Kunde mittels einer Wärmepumpe seine eigene Wärmeenergie beziehen. Gut $\frac{2}{3}$ der benötigten Energie stammt aus diesem System und wird mittels Grundwasser erzeugt. Die nötige elektrische Energie, rund $\frac{1}{3}$ des Gesamtenergiebedarfs der Kundenanlage, kommt aus der Stromproduktion der Alpen Energie (einheimische Wasserkraft). Da das



FUNKTIONSPRINZIP

Aus dem Förderbrunnen wird kaltes Wasser in den Wärmetauscher (Technikgebäude) gefördert. Hier wird die Energie an das Leitungsnetz abgegeben und das Wasser in den Rückgabebunnen zurück geleitet. Die Wärme entsteht direkt bei den einzelnen Hausanschlüssen.

aber nicht als die optimale Lösung dar und es wurde nach einer Alternative gesucht.

Das Quartier Alpbächli liegt neben dem Freibad, welches im Besitz der Alpen Energie ist und vom Tenniscenter Meiringen betrieben wird. Bereits seit den 70er Jahren wird das Badewasser mit einer Grundwasserwärmepumpe erwärmt. Aufgrund dieser Ausgangslage entstand die Idee, die Liegenschaften

& Freizeit liegt, muss zuerst eine Zonenplanänderung durchgeführt werden. Der entsprechende Artikel 221 Abs. 4 Bst. a im Gemeindebaureglement, welcher heute lediglich Bauten wie Schwimmbad, Tennishalle, Fussballplatz etc. zulässt, wird wie folgt ergänzt: Bauten und Anlagen der allgemeinen Versorgung (Wasser, Energie etc.). Diese Reglementsänderung ist der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

System mit Wasser zwischen 3° und 10° betrieben wird, erfolgt beim Transport kein Energieverlust. Es handelt sich somit um ein energieeffizientes Verfahren, das auch hilft, die Betriebskosten tief zu halten. Mit dem Energieverbund Stein kann in einer ersten Phase zirka 50000 Liter Erdöl mit erneuerbarer Energie ersetzt werden. Die Kapazität für weitere Anschlüsse ist vorhanden. ■